

Fall zu Fall nach Prüfung der einschlägigen Verhältnisse zugelassen werden. Die Aufhebung des allgemeinen Verbotes, so heißt es in dem Erlaß, würde zu einer Durchkartellierung führen, die mit Rücksicht auf die Vielgestaltigkeit der gewerblichen Wirtschaft und das Ziel, Löhne und Preise in der gegenwärtigen Lage und in ihrem Verhältnis zueinander zu erhalten, nicht tragbar ist. Marktregelnde Vereinbarungen und Empfehlungen sollen den marktregelnden Verbänden, d. h. Syndikaten, Kartellen, Konventionen und ähnlichen Abmachungen, überlassen bleiben, solange die vom Ministerium durch die Gemeinschaftsarbeit der Organisationen erstrebte Lockerung dieser Regelungen nicht erreicht ist.

Über das Verhältnis der Gruppen und Kammern zu den marktregelnden Verbänden wird bestimmt, daß die auf dem Grundsatz der Zwangsmitgliedschaft und Führung aufgebaute Organisation der gewerblichen Wirtschaft mit ihren allgemeinwirtschaftlichen Aufgaben über den marktregelnden Verbänden und nicht neben ihnen steht. Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft soll deshalb bei der Aufsicht über die marktregelnden Verbände mitwirken. In Ausführung dieses Grundsatzes und zur Sicherung der Unparteilichkeit der Gruppen und Kammern gegenüber allen Mitgliedern ihrer Gliederung sollen grundsätzlich Leitung und Geschäftsführung der

Gruppen und Kammern von denen der marktregelnden Verbände getrennt werden. Die Wirtschaftsgruppen sollen ein Kartellverzeichnis führen und ständig auf dem laufenden halten; sie können zu diesem Zwecke von ihren Mitgliedern und deren marktregelnden Verbänden eingehende Einzelauskünfte verlangen.

Der Reichswirtschaftskammer und den Reichsgruppen Industrie und Handel sowie ihren Gliederungen wird das Recht gegeben, sich über alle marktregelnden Maßnahmen und deren Vorbereitung nach ihrem Ermessen zu unterrichten und dabei die allgemeinen Interessen zu vertreten. Sie sind deshalb auch beim Abschluß marktregelnder Vereinbarungen rechtzeitig und ausreichend zu beteiligen und können gegen Beschlüsse, die ihrer Stellungnahme widersprechen, beim Reichswirtschaftsminister befristeten Einspruch erheben.

Abschließend wird bestimmt, daß Anträge auf Errichtung von Zwangskartellen und Erlaß von Errichtungs- und Erweiterungsverboten von der zuständigen Wirtschaftsgruppe vorzuprüfen und dem Reichswirtschaftsminister mit ihrer Stellungnahme über die zuständige Reichsgruppe zur Entscheidung vorzulegen sind. Bei marktregelnden Vereinbarungen oder Maßnahmen rein regionaler Art stehen den Bezirkswirtschaftskammern entsprechende Befugnisse zu.

Sprechsaal^{*)}

Das Klopfen in Armbanduhren

Zu meinem Hinweis auf ein Klopfen in Armbanduhren im Sprechsaal der Nr. 34 dieser Zeitung, dessen Ursache ich nicht ermitteln konnte, ist im „Sprechsaal“ der Nr. 38 eine Anzahl Äußerungen erschienen. In dem größeren Teil dieser Äußerungen werden die elementaren Fehler angegeben, die bei einer Ankerhemmung besonders beim Gabeleingriff auftreten können. Um solche elementaren Fehler handelt es sich natürlich nicht; denn die Uhren waren ja aufs sorgsamste durchgesehen. Außerdem bezieht sich die Beobachtung, was ich noch einmal ausdrücklich feststellen möchte, nicht auf billigere Uhren oder Uhren unbekannter Herkunft, sondern auf einige der besten Schweizer Marken-Erzeugnisse, und zwar hauptsächlich auf 8 $\frac{1}{2}$ “ Werke, bei denen die Hemmungen nach den allgemein anerkannten Grundsätzen bestimmt gut in Ordnung sind.

Die in Nr. 38 wiedergegebenen Beobachtungen des Kollegen Hanus decken sich in der Hauptsache mit den meinigen. Ich muß aber nochmals feststellen, daß bei den von mir beobachteten Fällen der Hebelstein nur beim Auslösen der Ankerausgangsklaue geklopft hat. Das ist gerade das Eigentümliche bei der Sache. Es handelt sich also offenbar um die Mehrüberwindung von Widerständen, also wie z. B. um kaum feststellbare Spuren von Öl an der Ankerbegrenzung. Es ist mir aber unerklärlich, warum der Fehler nur auf der einen Seite auftritt und nicht auf beiden Seiten. Vielleicht können sich doch noch Kollegen äußern, die noch weitere Erfahrungen gemacht haben.

Die Frage 12 190 im „Briefkasten“ der Nr. 42 dieser Zeitung geht offenbar auf ähnliche Beobachtungen zurück wie der „Sprechsaal“-Artikel in Nr. 34, der sich mit dem Klopfen in der Hemmung von Ankerarmbanduhren befaßt. Wenn es sich bei dem der Frage 12 190 zugrunde liegenden Fall als Ursache für den schlechten Gang nicht um die üblichen Fehler handelt, die schon mehrfach erwähnt worden sind, so glaube ich, daß im wesentlichen das vorliegt, worauf ich in meiner Sprechsaal-Äußerung in Nr. 38 dieser Zeitung bereits kurz eingegangen bin.

Daß der Fehler des Klopfens gerade bei besseren Uhren häufiger auftritt als bei billigeren Uhren, hat meiner Ansicht nach seine Ursache darin, daß bei den besseren Uhren der Hebelstein sehr viel weniger Spielraum im Gabeleingriff hat als bei den billigeren Uhren. Außerdem ist der Gabeleinschnitt bei besseren Uhren im Gegensatz zu billigeren Uhren nach vorn verjüngt, und gerade hierin sehe ich mit einem Grund für den Fehler. Das Polieren des Gabeleinschnitts allein nützt in einem solchen Falle nicht viel, sondern er muß auch entsprechend erweitert werden, natürlich ohne daß man dabei in den gegenliegenden Fehler verfällt.

*) Für die Veröffentlichungen im „Sprechsaal“ übernimmt die Schriftleitung nur die preßgesetzliche Verantwortung.

Ich arbeite nun schon über zwanzig Jahre täglich am Werk-tisch und bin mit den Armbanduhren und ihren Übeln und Gebrechen sozusagen aufgewachsen. Ich glaube deshalb genug Erfahrung zu besitzen, um, trotz der Gefahr von Widersprüchen, behaupten zu können, daß sich der nach vorn verjüngte Gabeleinschnitt zumindest bei kleinen Armbanduhren nicht bewährt. Jeder Kollege wird staunen, wie nach einer richtigen Abänderung des Gabeleinschnittes und selbstverständlich nach einer im übrigen gut ausgeführten Reparatur das Ticken sehr viel leiser wird, wie gut die Uhr schwingt und reguliert. Auch ich habe früher dem Öl die Schuld gegeben, bis ich ohne Erfolg alle bekannten Öle durchprobiert hatte. Uhren, die früher alle paar Monate wiederkamen, gehen jetzt jahrelang zur Zufriedenheit der Kunden. Ich hoffe, durch diese Ausführungen auch einen kleinen Beitrag, nicht nur zu dieser Frage des Klopfens in Armbanduhren, sondern auch zu der schwierigen Ölfrage geleistet zu haben. Fr. Bachinger.

Wir haben hier die bemerkenswerte Frage des Klopfens in besseren Armbanduhren, bei denen Anker und Gabeleingriff an sich in Ordnung sein sollen, gern erneut zur Aussprache gestellt, und wir möchten Kollegen, die noch etwas Neues zu der Frage beitragen können, um ihre Äußerung bitten.

Wenn das Klopfen immer nur bei der Auslösung der Ausgangsklaue auftritt, so drängt sich die Vermutung auf, daß hier vielleicht der Zugwinkel zu groß ist, so daß sich daraus ein größerer Auslösungswiderstand ergibt als bei der Eingangsklaue und zum Klopfen führt, wenn dann noch ein geringfügiges Kleben der Gabel dazukommt. Ferner wäre zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, daß sich infolge der Form des Ankers und der Gabel vielleicht Öl vom oberen Ankerzapfen oder auch von der Ausgangsklaue aus einseitig an die Gabel zieht, so daß diese nur auf einer Seite an der Begrenzung klebt.

Die Abhilfe wäre im ersteren Falle die Änderung des Zugwinkels, die bei Ankern mit sichtbaren Hebelsteinen allerdings nicht einfach auszuführen ist, wenn sie überhaupt gelingt. Im zweiten Falle müßte dem Fehler durch richtiges, also keinesfalls zu reichliches Ölen und durch Schaffung von möglichst viel Raum zwischen Ankerkloben und Anker entgegengewirkt werden. Wir betrachten es als selbstverständlich, daß mit Hilfe von besten Leichtbenzin oder anderen geeigneten Mitteln eine wirkliche Entfettung des Ankers, der Gabel und der Begrenzungsstifte erfolgt ist. Die hier vermuteten Fehler können aber kaum dahin führen, daß die Uhr nach einem halben Jahr so stark versagt, wie es geschildert wurde, wenn sie vorher nach der Reparatur einen guten Gang gezeigt hat. Wir verweisen deshalb noch besonders auf die im „Briefkasten“ in Nr. 46 zur Frage 12 190 veröffentlichten Antworten. Weitere zweckdienliche Äußerungen werden wir gern bekanntgeben.

Die Schriftleitung.